

# STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Wirtschafts- und  
Strukturförderung

## Arbeitskreis ESF Mannheim Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020

Programmjahr 2021



© Manfred Rinderspacher

Seite 1/19

## **1. Vorbemerkung**

Auch 2021 (letztes Jahr der ESF-Förderperiode 2014-2020) wird das Operationelle Programm des ESF durch die regionalen Arbeitskreise fortgeführt. Dem ESF-Arbeitskreis Mannheim obliegt die jährliche Diskussion der Ausgangssituation, die darauf aufbauende Formulierung von Strategiezielen für das jeweilige Folgejahr und die Votierung von Projektanträgen, wie sie bislang im Rahmen der jährlichen Rankingsitzungen vorgenommen werden.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele B 1.1 und C 1.1 werden in der Arbeitsmarktstrategie zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenter Mannheim und aus regionalisierten Schulstatistiken durch den Fachbereich Bildung entnommen. Die Auswahl der regionalen Strategieziele und der Zielgruppen erfolgte auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2021 durch den Arbeitskreis ESF Mannheim im Umlaufverfahren.

## **2. Die regionalen Ziele 2021**

Die regionale ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 konzentriert sich auf zwei spezifische Ziele.

Der Arbeitskreis ESF für den Stadtkreis Mannheim hat sich mit der Weiterentwicklung der Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2021 befasst. Das Ergebnis wird mit dem hier vorgelegten Papier veröffentlicht.

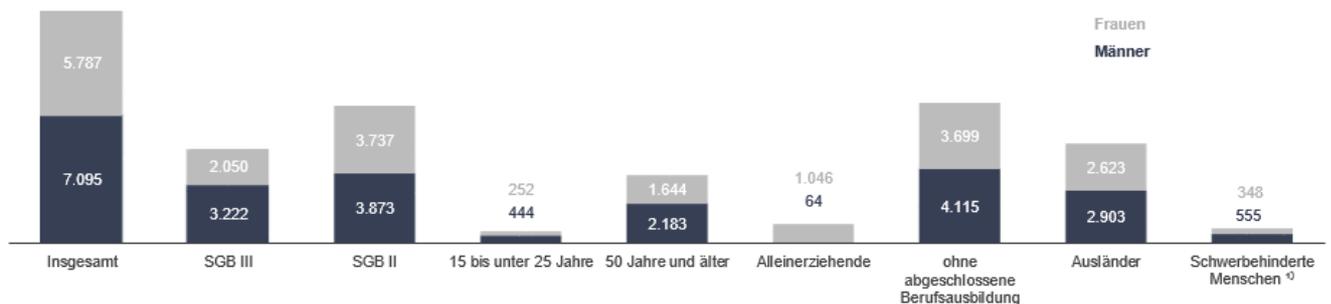
## Ziele der regionalen ESF-Förderung

### 2.1. Prioritätsachse B – Spezifisches Ziel B.1.1

**Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.**

In diesem Ziel geht es insbesondere darum, durch gezielte Fördermaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung zu erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Die auf den jeweiligen regionalen Kontext zugeschnittenen Interventionen sollen die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen.

Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personenmerkmalen  
Universitätsstadt Mannheim (Gebietsstand Juni 2020)  
Mai 2020



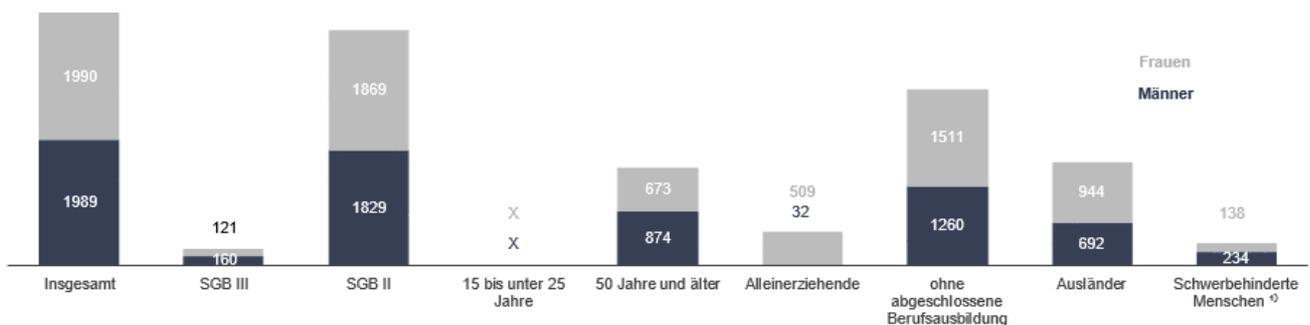
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Schwerbehinderte Arbeitslose sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 50 und 100 sowie mit einem GdB von 30 bis unter 50 und erfolgter Gleichstellung. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

Im Mai 2020 wurden 12.882 Arbeitslose (Mai 2019: 9.396) gezählt, davon 55,1% Männer und 44,9% Frauen (53,2% Männer und 46,8% Frauen im Mai 2019). Davon waren:

- 5.272 (61,1% Männer und 38,9% Frauen) im Rechtskreis SGB III (Mai 2019: 3.160, 60,7% Männer und 39,3% Frauen)
- 7.610 Personen (50,9% Männer und 49,1% Frauen) im Rechtskreis SGB II (Mai 2019: 6.236, 49,4% Männer und 50,6% Frauen) verortet.

**Bestand an Langzeitarbeitslosen nach ausgewählten Personenmerkmalen**  
Universitätsstadt Mannheim (Gebietsstand Juni 2020)  
Mai 2020



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Schwerbehinderte Arbeitslose sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 50 und 100 sowie mit einem GdB von 30 bis unter 50 und erfolgter Gleichstellung. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

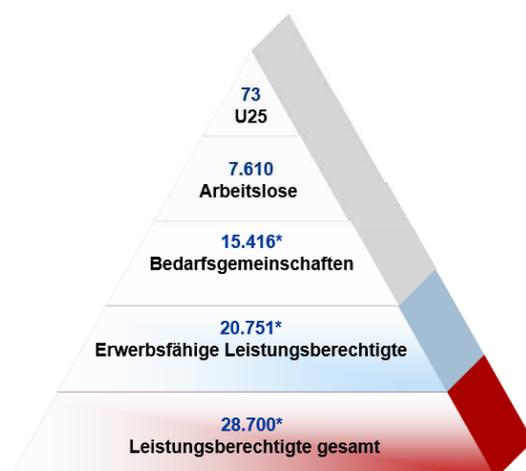
Es wurden 3.979 langzeitarbeitslose Menschen registriert (50,0% Frauen, 50,0% Männer) und damit 490 mehr als im letzten Jahr (Mai 2019: 3.489):

- 38,9% davon gehören zur Gruppe 50+,
- 0,2% zur Gruppe U25,
- 13,6% Alleinerziehende,
- 69,6% sind ohne Berufsausbildung,
- 40,1% Ausländer\*innen,
- 9,3% Schwerbehinderte,
- 92,9% SGB II und
- 7,1% SGB III.

3.827 (Mai 2019: 3.095) Menschen sind 50 Jahre oder älter (davon 43,0% Frauen und 57,0 % Männer und 40,4 % davon sind langzeitarbeitslos). 696 (Mai 2019: 349) sind unter 25 Jahre (davon 36,2% Frauen und 63,8% Männer). Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gibt es 5.526 (Mai 2019: 3.890), davon 29,6% langzeitarbeitslos und davon 42,3% Männer und 57,7% Frauen. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen liegt bei 903 (Mai 2019: 780). 38,5% davon sind Frauen, 61,5% sind Männer.

Die Daten aus dem SGB II zeigen Folgendes:

## Zahlen zu Mannheim



Arbeitslosenquote insgesamt:	7,4 %
Arbeitslosenquote SGB II:	4,4 %
Arbeitslose insgesamt:	12.882
Arbeitslose im SGB II:	7.610
davon unter 25-Jährige im SGB II:	73
davon Langzeitarbeitslose im SGB II:	3.698
davon Ausländer im SGB II:	3.538
davon 50+ im SGB II	2.292

Quelle: Statistik der BA; Stand Mai 2020  
\*vorläufige Hochrechnung

Von den 7.610 Arbeitslosen im SGB II sind 3.698 Langzeitarbeitslose (48,6%) und 3.538 (46,5 %) haben die ausländische Staatsangehörigkeit.

### Formulierung von arbeitsmarktpolitischen Zielen für den ESF Stadtkreis Mannheim 2020

#### Ziele:

- Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut.
- Erreichen von Personengruppen und Minderheiten, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind.

Im Sinne der Gleichstellung ist eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen zu erreichen.

## Zielgruppen

- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer (in den Projekten sind auch evtl. Bedarfe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen – kurz LSBTI – zu berücksichtigen)<sup>1</sup> mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II vorrangig über 25 Jahre, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Wegen ihres überproportionalen Anteils an der Zielgruppe werden besonders adressiert:
  - Alleinerziehende,
  - Menschen mit Behinderungen und psychischen Handicaps,
  - Menschen mit Migrationshintergrund<sup>2</sup>.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zugewanderten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

## Mögliche Aktivitäten/Maßnahmen

- In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischen-

---

<sup>1</sup> Mannheim ist eine weltoffene Stadt, die ihre Bürger/innen wertschätzt und die Vielgestaltigkeit ihrer Stadtgesellschaft als besonderen Reichtum begreift. Auch die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten der Menschen, die hier leben und arbeiten gehört in Mannheim selbstverständlich dazu. Es sind deshalb auch in den Projekten die lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Bedarfe zu berücksichtigen, die auch den Erfolg der Menschen wegen Diskriminierung etc. beeinträchtigen können. Bei notwendiger Unterstützung kann über die Geschäftsführung Kontakt zum LSBTI-Beauftragten der Stadtverwaltung Mannheim hergestellt werden.

<sup>2</sup> Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer\*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler\*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

schritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

- Auf Grund des besonders hohen Arbeitslosigkeits- und Armutsrisikos von Menschen ohne berufliche Ausbildung, soll an der Befähigung zum Erwerb eines Berufsabschlusses gearbeitet werden. Wo berufliche Qualifizierung möglich ist, soll diese nicht auf den rapide schrumpfenden Helferarbeitsmarkt zielen, sondern abschlussorientierte Teilqualifizierungen beinhalten und den mit der Digitalisierung der Arbeitswelt verbundenen Herausforderungen und Chancen Rechnung tragen.
- Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighschwelligigen Ansprache dieser Zielgruppen sein.
- Zwischenstufen z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Inklusionsunternehmen können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten.
- Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

## **2.2 Prioritätsachse C – Spezifisches Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Die Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit sind die zentralen Dimensionen in diesem spezifischen Ziel. Hier sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung – unter Berücksichtigung der ethnischen, sozialen und kulturellen Mehrfachzugehörigkeit– erforderlich sein, sodass das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt werden. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Ergänzend können auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und

Integrationsangeboten entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

**Ziel C.1.1: Datenanalyse: Vermeidung von Schulabbruch, Schulversagen, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**



**Schulabgangsquoten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nach Abschlüssen**

Mannheim	Jahr	Ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	FH-/Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2017/18	9,4%	12,3%	45,9%	31,4%
zum Vergleich	Vorjahresdaten	9,7%	12,6%	47,4%	29,2%
Berufliche Schulen	2017/18		20,6%	9,8%	69,6%
zum Vergleich	Vorjahresdaten		19,2%	8,5%	72,3%
Baden-Württemberg	Jahr	Ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	FH-/Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2017/18	6,0%	13,9%	43,3%	27,3%
Berufliche Schulen	2017/18		13,5%	17,4%	69,1%

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank [www.bildungsmonitoring.de](http://www.bildungsmonitoring.de), eigene Berechnungen



## Weitere Ergebnisse für Mannheim 2017/2018

### Weitere Ergebnisse für Mannheim 2017/18:



- Männliche im Vergleich zu weiblichen Schulabgänger/innen:
  - mit Hauptschulabschluss: Kluft zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen geht stärker zusammen 13,3 % zu 11,2 % (2016/17: 14,7 % zu 10,3 %)
  - ohne Hauptschulabschluss: männlich und weiblich 10,2 % zu 8,5 % (2016/17: 11,6 % zu 7,6 %)
- Nichtdeutsche im Vergleich zu deutschen Schulabgänger/innen im allgemeinbildenden Schulsystem:
  - ohne Hauptschulabschluss 24,4 % zu 6,5 % (2016/17: 17,3 % zu 7,8 %)
  - Hochschulreife: 7,8 % zu 38,9 % (2016/17: 6,3 % zu 38,6 %)
- Quote erfolgreicher Abschlüsse im beruflichen Bildungssystem in Mannheim hält sich, jedoch weiterhin niedriger als der Landesschnitt.
  - Insgesamt: Mannheim: 71,4 % (2016/17: 74,5 %), Baden-Württemberg: 78,3 % (2016/17: 79,0 %)
  - Nichtdeutsch: Mannheim 55,6 % (2016/17: 55,3 %), Baden-Württemberg: 65,2 % (2016/17: 65,0 %)
- Weiterhin Herausforderung Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen (VKL und VABO)
  - ➔ Die Kluft zwischen nichtdeutschen und deutschen Jugendlichen bei den Startchancen in Ausbildung und Beruf bleibt bestehen.
  - ➔ Zielgruppe und Förderschwerpunkt sind insbesondere (männliche) Jugendliche mit Migrationshintergrund (mit und ohne deutschen Pass).

➔ Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank [www.bildungsmonitoring.de](http://www.bildungsmonitoring.de)

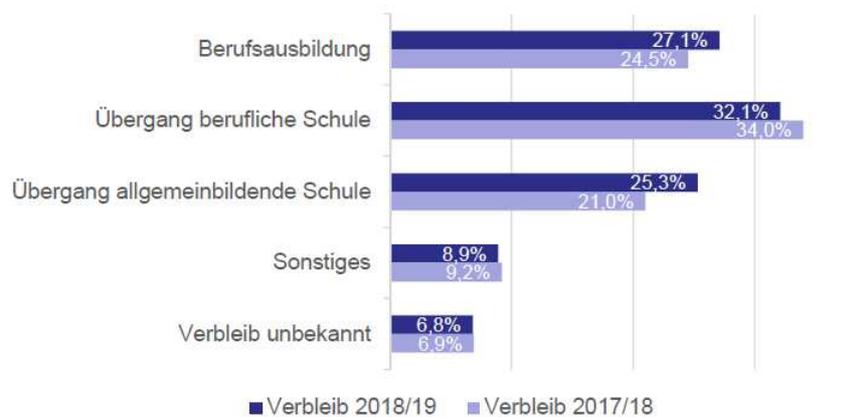


**Ergebnisse der Verbleibserfassung an allgemeinbildenden Schulen**  
**2017/18 / 2018/19**

**Ergebnisse der Verbleibserfassung an allgemeinbildenden Schulen**



- Im Rahmen des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg werden die Verbleibe aller Schulabgänger/-innen der Modellregionen in den Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen erfasst.



→ Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Verbleibserhebung an weiterführenden Schulen. Ergebnisse Schuljahr 2018/19.



**Ziele:**

- Vermeidung von Schulabbruch/Schulversagen
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

**Zielgruppen:**

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet (auch hier sind Bedarfe LSBTI zu berücksichtigen)<sup>3</sup>, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen der allgemeinen Berufsorientierung oder Berufsberatung erreicht werden können. Das Ziel konzentriert sich daher auf folgende Zielgruppen:

- Zielgruppe und Förderschwerpunkt sind insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund (ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit).
- Schüler\*innen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht allein oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen und Zuwanderer\*innen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

**Mögliche Aktivitäten/Maßnahmen:**

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und in Ergänzung der Angebote Lebensbegleitende Berufsberatung

---

<sup>3</sup> Es sind bei den ESF- Projekten die lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Bedarfe zu berücksichtigen, die gerade auch den Erfolg von jungen Menschen wegen Diskriminierung etc. beeinträchtigen können. Bei notwendiger Unterstützung kann über die Geschäftsführung Kontakt zum LSBTI-Beauftragten der Stadtverwaltung hergestellt werden.

(LBB), auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer\*innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

- Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

### **3. Umsetzung der Ziele der Arbeitsmarktstrategie**

#### **Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“**

##### **Ziel B 1.1**

Frauen sollen in besonderem Maße von den Maßnahmen profitieren, da sie überproportional häufig langzeitarbeitslos sind und überproportional hohe Armutsrisiken haben.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Im Stadtkreis Mannheim beträgt der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen 51,0 %.

Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen.

Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung sind:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten, um den Zugang von Frauen zu der Förderung zu verbessern (bspw. Kooperation mit Fraueneinrichtungen, Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten der Jobcenter usw.).
- Der Standort soll, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Zeitstruktur des Angebots soll die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen und für diese spezifische Unterstützung anbieten.
- Das Projektkonzept soll ein Konzept für eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung enthalten. Das umfasst neben der gendersensiblen Lebenswegplanung (mit Fokus auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf, aber auch im Hinblick auf die Zielgruppe LSBTI, siehe oben) auch die Unter-

stützung bei Fragen der Vereinbarkeit, der Pflege von Angehörigen und der familiären Arbeitsteilung.

- Zumindest eine im Projekt eingesetzte Fachkraft sollte über eine spezifische Gender-Qualifikation verfügen.

### **Ziel C 1.1.**

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jedoch werden Mädchen in den Förderungen tendenziell untererfasst, da entsprechende Interventionen eher bei nach außen gerichtetem Verhalten einsetzen, das sozialisationsbedingt bei Jungen eher vorkommt als bei Mädchen, deren Verhalten eher nach innen gerichtet ist. Jungen verlassen die Schule häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten, um ihren Zugang zu den Hilfeangeboten zu verbessern (bspw. Kooperation mit Mädcheneinrichtungen, Sensibilisierung von Lehrkräften an Schulen usw.)
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung wird begrüßt. Dieses kann bspw. Ansätze für einen reflektierten Umgang mit Geschlechterstereotypen und eine gendersensible Lebenswegplanung (etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf, aber auch im Hinblick auf die Zielgruppe LSBTI, siehe oben) umfassen.
- Qualifikationen in Gender Kompetenz oder entsprechende Weiterbildungen der eingesetzten Fachkraft werden begrüßt.

Für den Regionalen Arbeitskreis Mannheim wurde entschieden, dass das so genannte „4-Schritte-Modell“ bei der Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ weiterhin in den Projektanträgen umzusetzen ist. Es muss dargelegt werden, wie die Projekte geschlechtergerecht gestaltet werden. Die Kofinanzierung durch den ESF verlangt auch von den Fi-

nanziers der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Einhaltung der gleichstellungspolitischen Vorgaben. In dem ELAN-Formular sind die entsprechenden Leitfragen unter dem Gliederungspunkt 12. „Querschnittsziele/-themen“ formuliert.

Anträge, die das Querschnittsziel „Gleichstellung von Mann und Frau“ bzw. das „4-Schritte-Modell“ nicht ausreichend berücksichtigen, werden von der Geschäftsführung zur Überarbeitung und Ergänzung an den/die Antragsteller\*in zurückgegeben.

## **Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“**

### ***Ziel B1.1.***

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Erreichung dieser Teilzielgruppen enthalten, um spezifisch den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung sowie Älteren zu der Förderung zu sichern.
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Der Standort ist hinsichtlich Barrierefreiheit zu beschreiben und ggf. sind umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen.
- Spezifische Rahmenbedingungen wie zeitliche Flexibilität und bedarfsgerechte Assistenzleistungen sollen gewährleistet werden, um individuelle Teilnahmen an den Maßnahmen dauerhaft zu ermöglichen.
- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise an die Beratung und Begleitung wird begrüßt. Dies kann bspw. Informationsmaterialien in Herkunftssprachen, die Einbindung von interkulturell geschultem pädagogischem Personal (auch mit Migrations- oder Fluchthintergrund) oder auch die Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Projekte umfassen.

- Das Projektkonzept soll auch ein Konzept für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Interessen- und Selbstorganisationen der Zielgruppen beinhalten.

### **Ziel C1.1.**

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v.a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz für den Zugang zu jenen benachteiligten Schüler\*innen enthalten, die von Regelangeboten nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können.
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste etc.), aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen.
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Qualifikation in interkultureller Kompetenz oder das Angebot entsprechender Weiterbildungen werden begrüßt.

### **Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“**

Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können Projektträger etwa durch Maßnahmen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen im spezifischen Ziel B 1.1 oder durch naturnahe erlebnispädagogische Module im spezifischen Ziel C 1.1 umsetzen.

Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein. Projektträger sollen – wenn ihre Projekte entsprechende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit enthalten – diese in ihren Projektanträgen anführen und konkret beschreiben.

### **Soziale Innovation**

Als Soziale Innovationen können neue Projektkonzeptionen und -formen verstanden werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden (wirkungsvoller als z. B. vorhandene Regelförderungen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen.

## **Transnationalität**

Auch im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partnern aus den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR, <http://donauraumstrategie.de/> ).

Hier können Projektträger auch die Strukturen und Instrumente der EU-Donauraumstrategie nutzen. Projektträger können Kosten für transnationale Aktivitäten abrechnen, wenn diese im Rahmen des ELAN-Antragsverfahrens beantragt und von der L-Bank bewilligt wurden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Projekt nur eigene Aktivitäten, Reisekosten etc. abgerechnet werden können, nicht aber Kosten, die den Partnern entstehen. Wenn Antragsteller\*innen transnationale Aktivitäten vorsehen, sollen sie diese im Projektantrag anführen und konkret beschreiben.

## **Aktuelle Hinweise zur Förderperiode**

- In der Ausschreibungsrunde 2021 werden von der L-Bank nur solche regionalen Anträge bewilligt, **deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 30.000 € liegt**. Als öffentliche Unterstützung zählen ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen, nicht aber von Dritten an die Teilnehmer\*innen bezahlte Beiträge, wie z. B. ALG II-Leistungen.
- Der ESF-Anteil / Fördersatz soll bei **mindestens 35 % liegen und darf höchstens 50 %** betragen.
- Mindestens **zehn Teilnehmende** pro Projekt als Mindestzahl.
- **Projektlaufzeit: maximal ein Jahr** (Kalenderjahr 2021). Zweijährige Antragstellungen hat der Arbeitskreis ESF Mannheim ausgeschlossen.

**Wir bitten die aktuellen Hinweise zur neuen Förderperiode auf der Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zu beachten!**

## **Antragstermin**

Die Förderanträge für das Jahr 2021 sind mit dem dafür vorgesehenen Formular und allen erforderlichen Anlagen bis spätestens 30.09.2020 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einzureichen. Seit dem 01.01.2012 ist nur noch das webbasierte Antragsverfahren ELAN zulässig ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)).

**Wir bitten der Geschäftsführung des AK ESF Mannheim zeitgleich eine Kopie des Antrags einzureichen!**

Die L-Bank leitet die Anträge nach Ablauf der Antragsfrist zur Bewertung an die regionalen Arbeitskreise weiter. Grundlage der Bewertung ist unter anderem der Grad der Übereinstimmung mit den Zielen der lokalen Arbeitsmarktstrategie bzw. mit den regionalen Förderschwerpunkten. Das Ranking-Verfahren erfolgt in geheimer Abstimmung

## **Projektvorstellung**

Die Antragsteller\*innen erhalten Gelegenheit, ihre Anträge dem ESF-Arbeitskreis in einer Sitzung im Oktober 2020 (ca. 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) in geeigneter Form kurz vorzustellen und zu diskutieren. Ein genauer Ablauf- und Zeitplan wird nach Eingang der Anträge Anfang Oktober erstellt.

## **Darstellung von Verfahren zur Ausschreibung der Arbeitsmarktstrategie und des jeweiligen Mittelkontingents**

Die **Arbeitsmarktstrategie 2021** und das **Mittelkontingent in Höhe von 610.000 € für 2021** wird mit einer Presseveröffentlichung bekannt gemacht bzw. die Mitteilung wird im Amtsblatt der Stadt Mannheim veröffentlicht. Die Arbeitsmarktstrategie kann bei der Geschäftsführung angefordert werden.

## **Darstellung von Maßnahmen zur Publizität und Kommunikation**

Die Publizitätspflichten im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds richten sich zum einen an die mit der Umsetzung des Operationellen Programms betraute Verwaltungsbehörde und zum anderen auch an die Projektträger selbst (siehe [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)).

## **Auswahlkriterien für die Förderperiode 2014-2020**

Diese sind eingestellt auf der Internetseite unter <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=405>

#### **4. Evaluation**

Für das Operationelle Programm sind ein Monitoring sowie eine kontinuierliche Evaluierung vorgesehen. Die Förderung über den Europäischen Sozialfonds ist an die Verfolgung der strategischen Ziele und der gleichstellungspolitischen Ziele geknüpft, die im Operationellen Programm konkretisiert werden. Die Wirkung der Förderung muss messbar und nachprüfbar sein. Die Evaluation muss geschlechterdifferenziert und im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter erfolgen.

Bei der Überprüfung der Zielerreichung kann als Orientierung ein Abgleich von Antrag und Sachbericht erfolgen.

Der Arbeitskreis plant für das Jahr 2021 wieder – wie in den Jahren vor 2020 (Absage wegen Pandemie) – einen „Vor-Ort-Besuch“ („ESF-Rundfahrt“) aller geförderten Projekte durchzuführen. Dabei können bei weitergeführten Projekten auch die Ergebnisse des Vorjahrs diskutiert werden. Dies beinhaltet selbstverständlich ggf. auch eine Überprüfung und Diskussion der gleichstellungspolitischen Ziele und der weiteren beiden Querschnittsziele.

Der/die Zuwendungsempfänger\*in ist verpflichtet an der Begleitung, Bewertung und Evaluierung der Maßnahme mitzuwirken.

Die Sachberichte der ESF-Projekte 2019 wurden von der Geschäftsführung überprüft. Bei der Vorstellung der Anträge 2021 die im Oktober 2020 im Arbeitskreis ESF beraten werden, ist erwünscht, dass für die schon länger laufenden Projekte die wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre vorgestellt werden.

*Texte:*

*Geschäftsführung / AK ESF Mannheim*

*Querschnittsberatung im ESF Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration (Autorin / Autor: Peer Gillner, Irene Pimminger; Januar 2017).*

**Ansprechpartner\*innen:**

Für weitere Fragen, ausgedruckte Exemplare der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises ESF Mannheim, zur inhaltlichen Nachweisprüfung etc.:

**Geschäftsführung und Vorsitz des ESF-Arbeitskreises Mannheim:**

Herr Harald Pfeiffer

Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung / Menschen und Kompetenzen

STADT MANNHEIM

Rathaus E 5

68159 Mannheim

Tel.: 0621/293-2049

Fax: 0621/293-9850

E-Mail: [harald.pfeiffer@mannheim.de](mailto:harald.pfeiffer@mannheim.de)

Frau Anett Jakob-Jüngling (Vertretung Geschäftsführung)

Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung / Menschen und Kompetenzen

STADT MANNHEIM

Rathaus E 5

68159 Mannheim

Tel.: 0621/293-2102

Fax: 0621/293-9850

E-Mail: [anett.jakob-juengling@mannheim.de](mailto:anett.jakob-juengling@mannheim.de)

Herr Rolf Schäfer (Koordination und Geschäftsstelle)

Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung / Menschen und Kompetenzen

STADT MANNHEIM

Rathaus E 5

68159 Mannheim

Tel.: 0621/293-3355

Fax: 0621/293-9850

E-Mail: [rolf.schaefer@mannheim.de](mailto:rolf.schaefer@mannheim.de)